

Amtsblatt

Nummer 11a
82. Jahrgang
Donnerstag, 12. März 2026

Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	988.669.650 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	360.849.250 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.965.000 €
und in den Aufwendungen mit	5.958.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.023.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 193.650.000 € festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 97.842.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	425 v. H.
---------------	-----------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 24.10.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	510 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben - Az.: ROP-SG12-1512.1-9-56-20 - vom 06.03.2026 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Bürogebäude Kastenmaierstr. 1, Zimmer 3.2.38, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 10.03.2026

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.